

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Eingang zu einer Massenpetition vom 17. Januar 2013

Seit Ende November 2012 wurden ca. 50 Zuschriften einschließlich Unterschriftslisten mit ca. 369 Unterschriften mit demselben Anliegen an den Sächsischen Landtag übergeben. Aufgrund der großen Anzahl wird die Petition als Massenpetition behandelt.

Zu der Massenpetition, in der sich die Petenten gegen eine Neuregelung für die Erhebung der Rundfunkabgabe ab Januar 2013 einsetzen, ist unter dem Aktenzeichen 05/03483/9 das Petitionsverfahren eröffnet worden. Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit werden in die Behandlung dieser Massenpetition einbezogen.

Nach der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen (GO) – 5. Wahlperiode – vom 29. September 2009 (SächsABl. S. 1887) wird die Massenpetition im Petitionsausschuss beraten. Dieser legt im Ergebnis dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Der Beschluss des Sächsischen Landtags zur Petition wird im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Petenten werden gebeten, die Antwort aus der Bekanntmachung und entsprechender Presseerklärung zu entnehmen. Wir bitten um Verständnis für diese der Verwaltungsvereinfachung dienenden Maßnahme.

Dresden, den 17. Januar 2013

**Sächsischer Landtag
Günther
Vorsitzender Petitionsausschuss**